

110/AB XXV. GP

Eingelangt am 20.01.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land-und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

ANDRÄ RUPPRECHTER

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0146-I/3/2013

Wien, am 15. JAN. 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 22. November 2013, Nr. 134/J, betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2013

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 22. November 2013, Nr. 134/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Bundesbeschaffung GmbH hat gem. BB-GmbH-Gesetz mit Beförderungsunternehmen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Das BMLFUW hat entsprechend dem Rahmenvertrag eine Vereinbarung mit einem Beförderungsunternehmen betreffend Ausstellung von Taxikarten und die bargeldlose Zahlung getroffen. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministers für Finanzen, Nr. 129/J, wird verwiesen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

Für das Jahr 2013 standen dem Ressort 22 personenbezogene Taxikarten zur Verfügung. Die Taxikarten standen den Bediensteten des Ministerbüros und den Leitern der Sektionen für dienstliche Fahrten zur Verfügung. Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten überwiegend nicht einzelnen Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher wurden Taxis nur dann in Anspruch genommen, wenn dies dienstlich erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig.

Zu den Fragen 10 bis 15:

Die vom BMLFUW bezahlten Taxikosten betreffen ausschließlich dienstliche Fahrten. Auf jedem Beleg wird die Begründung der dienstlichen Notwendigkeit vermerkt und bestätigt. Weiters erfolgt im Zuge der Anweisung eine Plausibilitätsprüfung durch die anweisende Abteilung. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Es sind keine Fälle bekannt, wo Taxikarten für private Zwecke genutzt oder missbraucht wurden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die Gesamtkosten für Taxifahrten im Jahr 2013 betragen € 13.136,30, hievon wurden für Taxikarten € 12.478,90 aufgewendet. Eine detaillierte Auflistung würde einen unzumutbaren ökonomischen Mehraufwand erfordern.

Der Bundesminister: